

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 16.03.2010

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
2. Neuwahl und Angelobung des Vizebürgermeisters
3. Nachwahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)
4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Schul- und Kindergartenausschuss (Ausschuss für Angelegenheiten der Schule, des Kindergartens, der Jugend, des Schülerhortes, der Bildung und soziale Angelegenheiten)
5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat
6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel
7. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung Gemeindeverband "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"
8. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Jagdausschuss
9. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)
10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung
11. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Jänner 2010; Kenntnisnahme
12. Wasserversorgungsanlage Lichtenberg, BA 10 Leitungskataster, Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting; Beratung und Beschlussfassung
13. Abwasserbeseitigungsanlage Lichtenberg - BA 06, Genehmigung des Schuldscheines über die Aufnahme eines Darlehens; Beratung und Beschlussfassung
14. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2010, Beratung und Beschlussfassung
15. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung, Subventionsansuchen für 2010; Beratung und Beschlussfassung
16. Koll Thomas, Hametnerstraße 1; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsbeschluss

17. Leitner Rudolf und Marianne, Güttenbergerweg 5, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes
18. Hermann Vales, Starhembergstraße 19, Linz, Parz. Nr. 312/8 - Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss
19. Christa Leitner und Claus Wohlschlager, Jägerstraße 26, 4040 Linz; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Holzpoldl-Ost"; Einleitungsbeschluss
20. Allfälliges

1. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Mit Schreiben vom 25. Februar teilte Vizebürgermeister Josef Kastner seinen gänzlichen Rücktritt aus der Gemeindepolitik mit Wirkung vom 15. März 2010 (Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat und Ersatzgemeinderat) mit. Somit ist von den ÖVP-Mitgliedern eine Nachwahl in den Gemeindevorstand vorzunehmen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die durch das Ausscheiden des bisherigen Vizebürgermeisters Josef Kastner vakante Stelle im Gemeindevorstand mit Franz Steinberger nachbesetzt.

2. Neuwahl und Angelobung des Vizebürgermeisters

Durch das Ausscheiden von Vizebürgermeister Josef Kastner aus dem Gemeinderat ist das Amt des Vizebürgermeisters neu zu besetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion, lautend auf Franz Steinberger, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird Franz Steinberger als Vizebürgermeister der Gemeinde Lichtenberg gewählt.

Franz Steinberger nimmt die Wahl zum Vizebürgermeister an und gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Paul Gruber die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. (gem. § 24 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990)

3. Nachwahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Planungsausschuss (Vollmitglied und Ausschussobmann-Stellvertreter), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Martin Schurm (Vollmitglied und Ausschussobmann-Stellvertreter), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Planungsausschuss wie folgt nachbesetzt: Martin Schurm (Vollmitglied und Ausschussobmann-Stellvertreter)

4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Schul- und Kindergartenausschuss (Ausschuss für Angelegenheiten der Schule, des Kindergartens, der Jugend, des Schülerhortes, der Bildung und soziale Angelegenheiten)

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Schul- und Kindergartenausschuss (Ersatzmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Schul- und Kindergartenausschuss wie folgt nachbesetzt: Franz Steinberger (Ersatzmitglied)

5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Mitgliedschaft im Personalbeirat (Ersatzmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird folgende Person in den Personalbeirat gewählt: Franz Steinberger (Ersatzmitglied)

6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel (Ersatzmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hiebei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird folgende Person als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes gewählt: Franz Steinberger (Ersatzmitglied)

7. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung Gemeindeverband "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ (Ersatzmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hiebei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird folgende Person als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ gewählt: Franz Steinberger (Ersatzmitglied)

8. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Jagdausschuss

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter im Jagdausschuss (Ersatzmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hiebei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird folgende Person als Gemeindevertreter in den Jagdausschuss gewählt: Franz Steinberger (Ersatzmitglied)

9. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Ersatzmitgliedschaft als Gemeindevertreter in der Vollversammlung „Verein Donauregion Urfahr-West“ (uwe), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Franz Steinberger (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird folgende Person als Gemeindevertreter in die Vollversammlung „Verein Donauregion Urfahr-West“ (uwe) gewählt: Franz Steinberger (Ersatzmitglied)

10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2009 liegt im Entwurf vor. Er wurde vom Prüfungsausschuss im Sinnes des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 am 1. März 2010 geprüft und für in Ordnung befunden. Das Finanzjahr 2009 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	3.927.945,87 €
Ausgaben	3.927.945,87 €
Ergebnis	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	1.117.484,01 €
Ausgaben	2.265.385,62 €
Abgang	1.147.901,61 €

Beschluss:

Dem vom Prüfungsausschuss dem Gemeinderat vorgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2009 wird die Genehmigung erteilt.

11. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Jänner 2010; Kenntnisnahme

Einziges Tagesordnungspunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. Jänner 2010 war die Durchführung einer Belegprüfung. Es wurden dabei sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1421 (September 2009) bis einschließlich 2360 (Dezember 2009) auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Gebarung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es wurden **keine** Beanstandungen ausgesprochen.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Jänner 2010 wird zur Kenntnis genommen.

12. Wasserversorgungsanlage Lichtenberg, BA 10 Leitungskataster, Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 23. Juni 2009 den Beschluss, die Leitungsdaten der Wasserversorgungsanlage Lichtenberg digital zu erfassen und zu dokumentieren. Gleichzeitig wurde um Bundesförderung angesucht, wo nach den Richtlinien maximal € 2,00 pro digital erfassten Laufmeter gewährt werden, jedoch nicht mehr als 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Gemeinde hat – wie bei Abwasserprojekten – mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle einen Förderungsvertrag abzuschließen und die vorbehaltlose Annahme des Vertrages schriftlich zu erklären. Der Förderungsvertrag wird vollinhaltlich verlesen.

Beschluss:

Der Förderungsvertrag – abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2009, Antragsnummer A902248, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 (Leitungskataster) – wird angenommen.

13. Abwasserbeseitigungsanlage Lichtenberg - BA 06, Genehmigung des Schuldscheines über die Aufnahme eines Darlehens; Beratung und Beschlussfassung

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerversorgung/Abwasserwirtschaft (Zahl: OGW-AW-410044/258-2009-Has/Al), vom 22.12.2009 wird in Bezug auf die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage – BA 06, in Verbindung mit der Gewährung eines Landesdarlehens folgendes mitgeteilt:

„Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 06, deren Gesamtkosten mit 2.957.160,00 € veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 61.800,00 €. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

*Unter Hinweis auf den Runderlass Gem-300030/179-2005-Sec/Pü vom 04.10.2005 (betr. Siedlungswasserbautenförderung; formelle Abwicklung), wird mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 14.12.2009 unter OGW-AW-070000/744-2009/Has/Al den Beschluss gefasst hat, der Gemeinde Lichtenberg zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen in der Höhe von **61.800,00 €** zu gewähren.*

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Dem Erlass sind Schuldscheine, die im übrigen gebührenfrei sind, in vierfacher Ausfertigung angeschlossen. Diese Schuldscheine sind nach Beschlussfassung von der Bürgermeisterin zu unterfertigen. Das Original sowie zwei weitere Exemplare sind in Folge dem Land OÖ, Abteilung Oberflächengewässerversorgung wiederum vorzulegen.

Das gegenständliche Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen besteht nicht. Es wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt.

Die Gemeinde Lichtenberg übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a) über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen.
- b) die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen „Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft“ enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten.
- c) dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F. zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.
- d) dass bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mindestens 100 % des Förderbarwertes ist. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehensstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber (Gemeinde Lichtenberg) zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Beschluss:

Die Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von 61.800,00 € wird gem. des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.12.2009, Zahl: OGW-AW-410044/258-2009-Has/Al, genehmigt. Die Darlehensbedingungen des vorliegenden Schuldscheines werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

14. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2010, Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Lichtenberg ehrt alle 2 Jahre jene Persönlichkeiten, die im sportlichen Bereich besondere Leistungen erzielt oder sich ehrenamtlich zum Nutzen der Gemeinde engagiert haben. Im Weiteren gebührt auch allen ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihr politisches Bemühen zum Wohle der Gemeinde. Zu diesem Anlass findet die heutige offizielle Ehrungsfeier am 24. April statt.

Vorschlagsliste der zu ehrenden Persönlichkeiten (lt. Vorberatung in der Kulturausschusssitzung vom 2. März):

Verdienstzeichen in Bronze

Draxler Arno

21.10.2003 → Wahl als EGR

November 2003 – Oktober 2009 → GR

24. April 2007 – Oktober 2009 → GV

24. April 2007 – Oktober 2009 → Schulausschussobmann

Gesamt: 1 Periode

- Mautner Rudolf** 1985 – 1991 → EGR
1991 – 1997 → EGR
1997 – 2000 → EGR
28.03.2000 – 2003 → GR
2003 – 2009 → GR
Gesamt: 1,5 Perioden
- Kaineder Josef** 1973 – 1979 → EGR (Beginn 21.10.1973)
1979 – 1985 → EGR
1985 – 1991 → EGR
1991 – 1997 → EGR – Nachrückung als GR am 11.01.1996
1997 – 2003 → GR
2003 – 2009 → EGR (Ende 10.12.2009 konst. Sitzung)
- Jagdausschuss:
1980 – 1992 Obmann-Stv.
Jän. 1992 – 2009 Obmann
Gesamt: 1 Periode
- Franz Fochler** 31.10.1997 (konst. Sitzung) – 2000 → EGR
12.12.2000 (erste GR-Sitzg.) – 12.10.2009 → GR
Gesamt: 1,5 Perioden
- Sametinger Peter** 1997 – 2003 → GR
2003 – 02.01.2009 → EGR
Gesamt: 1 Periode
- Mayrhofer Anton** 1997 – 2003 → GR
2003 – 2009 → EGR
Gesamt: 1 Periode
- Dipl.-Ing.
Karl-Heinz Nagele** 1997 – 2003 (21. Okt.) → GR
Gesamt: 1 Periode
- Fuchsbauer Jakob** 2003 – 2009 → GR
Gesamt: 1 Periode
- Scheiblhofer Daniel** 2003 – 2009 → GR
26.06.2007 – 21.10.2009 → GV
Gesamt: 1 Periode

Verdienstzeichen in Silber

- Josef Kastner** 31.10.1997 – 2010 → GR
31.10.1997 – 2010 → GV
08.04.2008 - 2010 → Vzbgm.
Gesamt: 3 Perioden
- Harsch Johann** 1985 – 1991 → GR
1991 – 1997 → GR
1997 – 2003 → GR
2003 – 2009 → GR
Gesamt: 4 Perioden

Ehrungen SONSTIGE

Thomas PASTL 2007: Landesmeister 100m Hürden
Bronzemedaille bei den Staatsmeisterschaften im Stabhochsprung
Er hält den Schülerrekord im Stabhochsprung mit 3,95 Metern
Seit September 07 ist er der Jüngste im österr. Nationalteam
der Stabhochspringer
2008: Silbermedaille bei den österr. Hallenstaatsmeisterschaften im
Stabhochsprung mit 4,10 Metern

Pany Michael (LJ) – Landessieger 2008 beim Pflügen

Fam. Schneider – Schnapsprämierung (Auszeichnung mit „Goldenes Stamperl“)

Anzinger Katharina – besonderes Service im Zustelldienst für Lichtenberg

Hofrat Dr. Lackinger – Erstellung von Statistiken, Sachbüchern, etc.

Ratzenböck Karl – Grünraumpflege

Durstberger Georg – Chronik Lichtenberg

Reischauer Alois - 20 J. Zeltlager & Weihnachtsmarkt
Kitzmüller Ewald - 20 J. Zeltlager & Weihnachtsmarkt

Bierma Elisabeth und Jochum (Fa. SANO)
Ing. Winkler Manfred (Geschäftsführer Sano) – Schrittmacher '08

Sommerlechner Klaus –Familienoskar 2009 für das Schulprojekt „sunny side up“
Dir. Regl Ida
Dr. Dipl.-Ing. Regl Alois –

Burgstaller Michael – Kameradschaftsbundobmann

Schneckenleithner Ilse – 20 Jahre Singkreis

Hofer Christoph – Landesmeister Judo

Schurm Silvia – Obfrau der Gruppe Bauernmarkt Lichtenberg

Stocksport:

Koll Veronika
Traxler Margit
Hobl Christian
Traxler Klaus
Wakolbinger Christoph
Simeoni Lukas
Kragl Siegfried
Wakolbinger Josef
Hager Johann
Scharrer Erich
Hinterhölzl Martin
Wiesinger Leo
Anzinger Rudolf
Kogler Alois

Feichtinger Alois

Schützen:

Baumgartner Karl-Heinz
Litschmann Alois
Haslinger Fritz
Haslinger Klaus
Kaineder Rudolf
Steiner Anton
Degen Werner

Seniorenbund – Landesmeisterschaft „Kegeln“:

Kaiser Leopold
Kramer Ludwig
Dr. Eder Josef
Hofstadler Anna
Grömer Auguste

Beschluss:

Die vorgetragenen Personen werden für ihre Verdienste zum Wohle der Gemeinde Lichtenberg im Rahmen der Festveranstaltung am 24. April 2010 geehrt.

15. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung, Subventionsansuchen für 2010; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 29. November 2009 brachte der Musikverein Pöstlingberg und Umgebung ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2010 ein. Die beantragte Förderung findet für die Deckung der laufenden Kosten (Ausbildung, Jugendarbeit, Instrumente, Bekleidung, Betriebskosten etc.) Verwendung.

Die letzten Jahre gewährte der Gemeinderat dem Musikverein eine Jahressubvention in Höhe von 2.000,00 €. Für das Jahr 2008 wurden aufgrund besonderer Umstände (Anschaffung einer neuen Uniform) € 4.000,00 zur Unterstützung der Aktivitäten des Musikvereines gewährt.

Beschluss:

Dem Musikverein Pöstlingberg und Umgebung wird für das Jahr 2010 eine Subvention in Höhe von € 2.000,00 gewährt. Die Förderung gelangt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise zur Auszahlung.

16. Koll Thomas, Hametnerstraße 1; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsbeschluss

Thomas Koll, Hametnerstraße 1, beantragte mit Zustimmung des Eigentümers Koll Johann mit Schreiben vom 02.12.2009 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Fläche im Ausmaß von ca. 1,5 ha, im Bereich nördlich der Buchengasse von Grünland in Bauland. Das Schreiben wird verlesen. Begründet wird das Ansuchen aufgrund einer Fehlspekulation und daraus folgender Schuldenbelastung des bestehenden landwirtschaftlichen Hofes.

Der Planungsausschuss beriet in seiner Sitzung am 11. Feb. 2010 über diese Angelegenheit. Im Diskussionsverlauf wurden verschiedene Aspekte angesprochen. Die finanzielle Notlage darf als Begründung für eine Flächenwidmungsplanänderung nicht ausschlaggebend sein. Diese nördliche Ausdehnung des Ortszentrums war bereits bei der letzten Gesamtüberarbei-

tung des Flächenwidmungsplanes eine mögliche Ausweitungsoption für die Gemeinde. Für die Eigentümer war dies bisher noch kein Thema. Eine Umwidmung im gesamten Umfang von 1,5 ha ist einerseits im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur und stetige Weiterentwicklung der Gemeinde zu großräumig, andererseits ist ca. die Hälfte der Fläche von der Regionalen Grünzone erfasst.

Ohne thematischen Zusammenhang wurde von der Gemeinde im Rahmen der Bekanntgabe von Änderungen der Regionalen Grünzone genau in diesem Bereich eine Reduzierung der Regionalen Grünzone vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Änderungsfläche umfasst einen Parzellenstreifen im nördlichen Anschluss an die Buchengasse von Ost nach West bis zur Regionalen Grünzone.
- Eine Vereinbarung gem. § 16 ROG 1994 (Baulandsicherung) ist mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken abzuschließen.
- Eine weitergehende Ausweitung soll in der nächsten Überarbeitung des ÖEK aufgenommen werden.
- Bereits in der Planung der Flächenwidmungsplanänderung zur Schaffung einer Parzellenreihe nördlich der Buchengasse ist die Aufschließung einer weiterführenden Baulanderweiterung zu berücksichtigen.

17. Leitner Rudolf und Marianne, Güttenbergerweg 5, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Ehegatten Rudolf und Marianne Leitner, Güttenbergerweg 5, beantragten mit Schreiben vom 20.11.2009 die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für den Einbau von 5 Wohnungen. Die Anzahl der Wohneinheiten würde sich insgesamt auf 7 erhöhen.

Das Schreiben wird verlesen.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2010 mit dieser Angelegenheit und befürwortete die Änderung auf Sonderausweisung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für den Einbau von 5 Wohnungen (Gesamtanzahl 7).

18. Hermann Vales, Starhembergstraße 19, Linz, Parz. Nr. 312/8 - Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss

Durch die Aufhebung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. 312/8 durch den Verwaltungsgerichtshof aufgrund eines Verfahrensfehlers, hat die Gemeinde Lichtenberg ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren eingeleitet.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung in Wohngebiet wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2009 gefasst. Weiter beschloss der Gemeinderat für die betroffenen Parzellen eine Neuplanungsgebietsverordnung mit der Absicht, die o.g. Grundstücke als Wohngebiet zu widmen.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 28. August 2009 eine Frist bis 23. Oktober 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Linz Strom GmbH vom 08.09.2009, Amt der oö. Landesregierung, forstfachliche Stellungnahme v. 06.11.2009, darin wurde ein 10 m breiter Schutzstreifen eingefordert (Schutzzone im Bauland zum Wald).

Negative Stellungnahme:

Naturschutzfachliche Stellungnahme v. 22.09.2009

Stellungnahme Raumordnung v. 13.11.2009: aufgrund negativer naturschutzfachlicher Stellungnahme kann eine insgesamt positive Stellungnahme nicht erwartet werden.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG erfolgte am 14.12.2009. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 14 in den Gemeindenachrichten veröffentlicht.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. Feb. 2010 mit dieser Angelegenheit und unterstrich die bisher vertretene Ansicht, die Parzellen als Wohngebiet zu widmen.

Für diese Meinungshaltung sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die Parzellen (Umwidmungsfläche) befinden sich in der Kleinsiedlung Lierzbergerweg und entsprechen dem Örtlichen Entwicklungskonzept nach geringfügigen Baulandergänzungen und –abrundungen auf festgelegten Siedlungsstandorten. Diesen Kriterien wird mit der vorliegenden Planänderung entsprochen.
- Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Grundstücke war die gegenständliche Umwidmungsfläche als Wohngebiet ausgewiesen und zu Bauplätzen erklärt. Damit verbunden wurden Anliegerleistungen (Straße) fällig und eingehoben. Eine neuerliche Ausweisung als Wohngebiet wird nicht als gänzliche Neuwidmung gesehen, sondern als Herstellung des ursprünglichen Widmungszustandes.
- Entgegen der naturschutzfachlichen Stellungnahme wird festgehalten, dass durch die Abschirmung des Waldstückes südlich der Neuwidmung eine optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht gesehen wird, die Parzellen fügen sich in die bestehende Siedlung ein und runden die bestehende Bebauungsstruktur ab, ohne in Erscheinung zu treten.
- Durch Berücksichtigung des 10 Meter breiten Schutzstreifens wird der forstfachlichen Forderung entsprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. 312/8 und Parz. 312/1 (Teil).

19. Christa Leitner und Claus Wohlschlager, Jägerstraße 26, 4040 Linz; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Holzpoldl-Ost"; Einleitungsbeschluss

Die Eigentümer der Parz. 462/20, Christa Leitner und Claus Wohlschlager, Jägerstraße 26, 4040 Linz beantragen mit Schreiben vom 13.12.2009 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Holzpoldl-Ost“, um eine zeitgemäße Bebauungsform zu ermöglichen. Das Schreiben wird verlesen.

Es soll für die Parz. 462/20 eine zweigeschossige Bebauung mit Flachdach ermöglicht werden. Derzeit ist das Grundstück vom Bebauungsplan Nr. 23.2 erfasst, wobei durch die Angabe der Traufenhöhe ein Vollgeschoß mit Dachgeschoß möglich ist. Weiters ist das südlich angrenzende Bauland (Verlängerung Dorfstraße) vom Stammpplan des Bebauungsplanes Nr. 23 erfasst. Für diesen Bereich ist eine Bebauung mit einem Vollgeschoß und Dachgeschoß, sowie eine Dachneigung von 30 – 45 Grad vorgegeben. Diese Festlegungen sind aufgrund der geänderten Bebauungsformen nicht mehr zeitgemäß. Eine Anpassung der Bebauungsbestimmungen liegt im Öffentlichen Interesse.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. Feb. 2010 mit diesem Ansuchen. Eine Änderung des Bebauungsplanes wurde befürwortet.

Ein Entwurfsplan zur Änderung des Bebauungsplanes liegt bereits zur Begutachtung vor. Dieser umfasst zwar das gesamte Planungsgebiet, die Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf das unbebaute Gebiet des Stammpplanes und auf die Parz. 462/20. Eine Wahlmöglichkeit von einem Vollgeschoß mit Dachgeschoß oder zwei Vollgeschoßen wurde ermöglicht. Eine max. Firsthöhe auch bei den unterschiedlichen Dachformen ist vorgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Einleitung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 23.